

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 30 h., größere pro Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen pro Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosicstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosicstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Der k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat dem provisorischen Werksarbeiter Jakob Behar II in Idria die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

Den 15. Februar 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 15. Februar 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXVI. Stück der rumänischen und das CLXXXVI. Stück der ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 sowie das XIII. und XIV. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Den 16. Februar 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXII. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 sowie das III. Stück der italienischen, das VII., XI., XIII., XIV. und XV. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 16. Februar 1916 (Nr. 37) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

Die bei J. Pal in Kolin gedruckte, im Verlage des A. B. Bragr herausgegebene Druckschrift: „Zpěvník Sokolský, příloha „Sborníku Sokolského“ 3. vydání.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Februar.

In der am 16. d. M. abgehaltenen Sitzung des Vollausschusses des deutschen Landtagsverbandes in Böhmen wurde der Name des Verbandes endgültig als **deutscher Landtagsverband in Böhmen** festgesetzt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gab am 16. d. M. Präsident Graf von Schwerin-Löwig eine Erklärung ab, worin betont wird, daß nach Besprechung der Parteiführer eine vollkommene Übereinstimmung darüber herrsche, daß das Abgeordnetenhaus zweifellos auch zur Erörterung auswärtiger Angelegenheiten des Reiches berechtigt sei. Dennoch glaube der Präsident, daß im gegenwärtigen Augen-

blicke eine öffentliche Erörterung der äußeren Lage den Interessen des Landes nicht entsprechen würde, sondern dieselben möglicherweise schädigen könnte. Er schlägt vor, die Erörterung aller auswärtigen Angelegenheiten, in Sonderheit der Kriegsziele, der Kriegsführung sowie der Beziehungen zu den Kriegführenden und zu den neutralen Staaten von den diesjährigen Staatsberatungen auszuschießen. — Abg. Girsch (Sozialdemokrat) spricht sich gegen den Vorschlag des Präsidenten aus, da für die Sozialdemokraten die Tribüne des Parlamentes die einzige Möglichkeit bedeute, gegen den Beschluß der Staatshaushaltskommission in der Unterseebootfrage, welcher eine Überschreitung der Kompetenzen der Kommission bedeute, auf das entschiedenste Vertwahrung einzulegen. Der Vorschlag des Präsidenten wurde mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Dänen angenommen.

„Corriere della Sera“ erzählt aus Rom, daß die gemeldete Beschlagnahme der in Italien befindlichen Kapitalien und Güter türkischer Untertanen eine Repressalie für die seitens der Türkei erfolgte Beschlagnahme und Konfiskation von Geldern, Kreditmitteln und sonstigen Werten darstellen solle, welche italienische Untertanen bei türkischen Privatpersonen oder Banken hinterlegt hatten.

Das „Estrablade“ in Kopenhagen schreibt zum Besuche Briands in Rom: Die Festlichkeiten in Rom kommen geradezu einem Skandal gleich, denn ihr Hauptgrund bildet doch das große Fiasko von vier europäischen Großmächten gegenüber den Mittelmächten. Kann man als Neutraler, der keineswegs gegen England und Frankreich übelwollend ist, jahraus, jahrein alle diese Aussprachen, Versicherungen, Erklärungen und Prahlereien noch anhören, ohne einen widerlichen Geschmack auf die Lippen zu bekommen, wenn die Handlungen, die den Bravourreden Inhalt geben sollen, stets ausbleiben? — In einem weiteren Aufsatze des „Estrablade“ heißt es: Als der Krieg ausbrach, war Italien noch Mitglied des Dreibundes, und wenn es nach langem Schwanken Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, so war dies ein so kalter Bruch von Treue, Gerechtigkeit und Gewissen, wie ihn die Welt noch nicht erlebt hat und der überall, wo Sinn für Moral besteht, die peinlichsten Gefühle erwecken mußte. Wenn man die Reise Briands auf dem Hintergrund der historischen Entwicklung seit 1890 betrachtet, wird man entsetzt darüber, was in der Welt vorgeht. Für Italien war der Krieg ein noch größeres Fiasko als für irgend eine andere Macht. Die Zentralmächte stehen im Kriege mit nahezu der ganzen Welt

und gewinnen einen Sieg nach dem anderen, und die Antwort der ganzen Welt sind Laute und Festmähler. Das erinnert an Karneval. — „Petit Parisien“ erklärt über die Tragweite der Reise des französl. Ministerpräsidenten Briand nach Rom: Niemand vermöchte heute daran zu zweifeln, daß der Vierverband am Vorabend einer neuen Entwicklung stehe. Zwei Kongresse würden in Paris stattfinden, der eine militärischer, der andere politischer Art. Der erste werde aus den Oberfeldherren der Alliierten bestehen und die verfügbaren Truppen stärken und das Kriegsmaterial feststellen. Was die verfügbaren Mannschaften betreffe, müsse die militärische Konferenz in Paris abgewartet werden. Die Konferenz werde den Grundsatz verwirklichen, daß ebenso wie der Krieg einen einzigen Feldzug darstelle, auch eine einzige Front, eine einzige Armee und ein einziger Bestand an Waffen und Munition bestehen müsse. In Rom läte man gut, in Paris werde man glücklich ernten. Der Tag sei nicht fern, an dem sich Italien an Österreich-Ungarn und dadurch auch an Deutschland rächt.

„Osservatore Romano“ veröffentlicht eine Adresse der Bischöfe von Rußisch-Polen an den Papst, worin sie für das Hilfswerk des Papstes zu Gunsten der Polen danken und die alte Anhänglichkeit der Polen an den Heiligen Stuhl neu bekräftigen, vermöge deren auch die Hoffnung des polnischen Volkes auf bessere Zeiten lebendig bleibe. Am 7. Mai sollen alle Polen für den Papst beten.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Die Finanzkommission hielt die erste Sitzung unter der Leitung des Ministerpräsidenten Stürmer ab. Die Versammlung wurde durch die Erklärung des Direktors der Kreditkassette eingeleitet, daß es gelungen sei, durch Vermittlung japanischer Bankiers eine Anleihe in Japan aufzunehmen. Die Kommission traf hierauf Bestimmungen über die Aufnahme einer inneren Anleihe von zwei Milliarden Rubel, wovon eine Milliarde durch die Reichsbank, die andere durch Privatbanken ausgegeben werden sollen, und zwar zum Kurse von 95 Prozent bei einem fünfzehnprozentigen Zinsfuß. Die Teilnehmer der früheren Anleihe erhalten ein halbes Prozent Sondervergütung. Endlich wurde ein Antrag, betreffend die Anleihe in Finnland, eingebracht. Das Finanzministerium hat strenge Vorschriften gegen die Scheinverkäufe deutschen Eigentums ausgearbeitet.

Das Wolff-Bureau meldet: Der kaiserlich deutsche Gesandte in Sofia, Michaelles, hat um einen Erholungsurlaub nachgesucht und sich zur Stur nach Sifingen be-

Ursula.

Roman von Courts-Mahler.

(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ursulas Unruhe und Angst stieg von Stunde zu Stunde. Die Gewissheit, daß Arnstetten verunglückte, setzte sich bei ihr fest. Was wurde dann aus ihr? Alles, was sie hier erlebte, brachte sie aus ihrem seelischen Gleichgewicht. Wenn sie nur wenigstens etwas hätte tun können, um Arnstetten vor einem Unfall zu bewahren. Sie rechnete sich aus, wann er im günstigsten Falle zurück sein konnte. Vor morgen mittags auf keinen Fall. Das ertrag sie nicht. Sie lief unruhig vor dem Hause auf und ab, und ihr Vater ließ das Fernglas kaum von den Augen.

Sie sah nach Vollerats Häuschen hinüber. Wenn der oben war — dann — o, dann geschah Arnstetten sicher nichts. Und mit einem Male durchzuckte sie der Gedanke: „Er kann helfen.“

Ohne sich weiter zu besinnen, lief sie, wie sie war, die Straße entlang und bog in den schmalen Fußpfad ein, der zu seinem Häuschen führte.

Atemlos vom schnellen Gang, stand sie dann vor der Tür. Unschlüssig sah sie über die schmalen Fenster hin. Da wurde plötzlich von innen die Tür geöffnet, und Vollerat stand mit erregtem Gesicht vor ihr. Er hatte sie kommen sehen.

Sie lehnte sich zitternd an die Tür und sah ihn stehend an.

„Helfen Sie — o bitte — Herr Professor — ich habe eine Bitte.“

Er trat ins Haus und lud sie mit einer Handbewegung zum Eintreten ein. Seine Augen hafteten fest an ihr.

Sie folgte ihm ins Zimmer und blieb vor ihm stehen.

„Was ist geschehen?“ fragte er, so ruhig es ihm möglich war.

„Er ist hinauf auf den Wetterkogel, und ich bin schuld daran.“ Stieß sie hervor.

„Wer? Ihr Herr Vater?“

„Nein — Arnstetten — unser Gutsnachbar.“

„Der junge Mann, mit dem ich Sie gestern traf?“

„Ja. Er ist hinauf, um mir zu beweisen, daß er Mut hat. Ich habe ihn mit törichten Reden dazu getrieben. Ach, bitte, helfen Sie, er hat keine Ahnung vom Bergsteigen. Wenn er Unglück hat, bin ich schuld daran.“

Er sah die helle Angst in ihren Augen.

„Der Herr ist — ist wohl Ihr Verlobter?“

Sie sah ihn an mit einem Blick, der alles in ihm wachriefte, was er über Nacht niedergezwungen.

„Nein — o nein. Ich — liebe ihn nicht, aber er bewirbt sich um meine Hand. Ach Herr — retten Sie ihn, schützen Sie mich vor Schuld.“

Mit welchem Ausdruck in den Augen erfaßte er ihre Hand.

„Schuld ist — wenn man mit Vorsatz Böses tut. So haben Sie mir neulich gesagt, oben vor der Schutzhütte. Ich habe mir Ihre Worte fest eingeprägt, sehr fest. Können Sie daraus nicht Beruhigung schöpfen?“

„Nein, o nein. Aber wenn Sie ihm nachgingen, Herr Professor — Sie sind da oben bekannt. Vielleicht

könnten Sie noch zeitig genug kommen, um ein Unheil abzuwenden. Ach Gott, ich wußte ja nicht, an wen ich mich wenden sollte in meiner Not.“

„Und da kamen Sie zu mir? Ich danke Ihnen. Ihr Vertrauen soll Sie nicht getäuscht haben. Ich breche sofort auf. Der Aufstieg wird ihm ja gelingen ohne Unfall, und beim Abstieg kann ich vielleicht noch dabei sein, wenn ich kürzere Wege wähle. Bitte, beruhigen Sie sich und gehen Sie zu Ihrem Vater zurück.“

Sie drückte ihm dankbar die Hand und sah ihn an, als erwarte ihre Seele alles Heil von ihm. Dieser Blick erschütterte ihn und enthüllte ihm ihre Liebe. Er wandte sich ab und winkte ihr verabschiedend zu.

Da ging sie hinaus.

Als er wenige Minuten später zur Bergfahrt gerüstet aus dem Hause trat, stand sie noch am Tor des Gartchens.

„Herr Professor — bitte, nehmen Sie mich mit. Ich bin gesund und stark. Vielleicht kann ich doch nützen, und es wäre mir eine Wohlthat, mich zu betätigen.“

Er schüttelte ernst den Kopf.

„Nein — bleiben Sie. Ich nehme nie mehr ein Weib mit da hinauf. Die Sorge um Sie würde meine Lastkraft lähmen.“

Es klang eine so heiße Zärtlichkeit aus seinen letzten Worten, daß sie sich erhebend an die Gartenpforte lehnte und ihn mit großen Augen ansah.

Er schritt tüchtig voran. Ehe er ihren Blicken ent- schwand, blickte er sich noch einmal um und winkte ihr beruhigend mit der Hand zu.

(Fortsetzung folgt.)

geben. Da der genannte Posten in Sofia gegenwärtig nicht längere Zeit verwaist bleiben kann, ist der bisherige Gefandte in Christiania, Graf Oberndorff, zum Nachfolger auszuwählen. Michahelles, der in Anerkennung seiner Verdienste auf dem bisherigen Posten durch die Verleihung des Roten Adler-Ordens erster Klasse mit Eichenlaub ausgezeichnet wurde, wird nach seiner Wiederherstellung einen anderen Gefandtenposten erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Bestimmungen betreffend die Ablieferung von Metallgeräten.

Die Ablieferung von Metallgeräten für Kriegszwecke wird in den nachbenannten Orten, und zwar in Laibach, Adelsberg, Myhrisch-Feistritz, St. Peter am Karst, Senojetich, Wippach, Gottschee, Großblaschitz, Krainburg, Bischofslach, Litta, Radmannsdorf, Rudolfswert, Seisenberg, Stein und Tschernembl in folgender Weise durchgeführt werden:

I.

Auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915, R. G. Bl. Nr. 401, betreffend die Ablieferung von Metallgeräten, wird über im Einvernehmen mit dem k. und k. Kriegsministerium und dem k. k. Handelsministerium ergangene Befehle des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung für die in den §§ 1 und 2 der bezogenen Ministerialverordnung genannten Gruppen von Ablieferungspflichtigen, das sind die Erzeuger und Händler, die Inhaber von Gast- und Schankgewerken, Bädereien und Zuderbädereien, ferner die Vereine, die Speisen oder Getränke verabsorgen — ausgenommen solche mit ausgesprochenem Charakters — als Zeitpunkt der Ablieferung der Metallgeräte der 25. Februar 1916 festgesetzt.

Bis zu dem diesem Tage vorhergehenden Tage, das ist also bis einschließlich 24. Februar 1916, können die ablieferungspflichtigen Gegenstände an die Metallzentrale A.-G. in Wien oder an die zum Ankauf dieser Gegenstände besonders bevollmächtigte Einkaufsstelle der genannten Gesellschaft freihändig veräußert werden.

Am 25. Februar 1916, bezw. an einem der darauffolgenden Tage wird die zuständige Übernahmskommission bei den Ablieferungspflichtigen erscheinen, die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metallgeräte besichtigen, die zunächst abzuliefernden Metallgeräte bestimmen und jedem Ablieferungspflichtigen unter Ausstellung eines Verzeichnisses über die abzuliefernden Geräte den Tag und Ort der Ablieferung besonders bekanntgeben.

II.

Es haben demnach die Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Übernahmskommission alle im nachstehenden besonders aufgezählten Metallgeräte bereitzuhalten:

a) Die Inhaber von Gast- und Schankgewerken, Bädereien und Zuderbädereien, ferner die Vereine der vorerwähnten Art:

1.) Kochgeschirre (Koch-, Einsieder-, Gefroreneskeßel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen und dergleichen) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter und dergleichen) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Bestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2.) die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtlerwaren“, wie Suppentöpfe, Kannen, Siebe, Saucepfannen, Gemüseschüsseln und dergleichen) aus Reinnickel;

3.) Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneekessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern —, Bügeleisen, Tassen und dergleichen) aus Messing;

4.) Obsteinsiebeskeßel aus Kupfer oder Messing;

5.) einfache Glut- und Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

6.) Messinggewichte im Einzelgewicht von 1/2 Kilogramm und darüber.

b) Erzeuger und Händler von ihren Lagerbeständen außer den vorstehenden unter 1. bis 6. genannten Metallgeräten:

7.) Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen) und

8.) einfache Vorhangstangen (Rohre) und Träger, Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die keine oder eine leicht entfernbar Einlage haben.

*

Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände der unter 1. bis 8. genannten Art aus anderem Material sind nicht abzuliefern.

Ebenso sind Küchenwagen, Teesamoware, Manometerkessel in Küchen und kupferne Wäschetrommeln nicht ablieferungspflichtig.

III.

Die Inhaber von Gast- und Schankgewerken, Bädereien und Zuderbädereien, ferner die Vereine der vorerwähnten Art haben einzuweisen die Hälfte der unter II:1. bis 6. angeführten Metallgegenstände abzuliefern.

Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insofern Gegenstände der unter II:1. bis 8. genannten Arten in Betracht kommen, ein Drittel abzuliefern.

Die Berechnung der Hälfte oder des Drittels erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte („Kupferlegierungen“) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich deren der Besitzer sich über die unentgeltliche Überlassung an die „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metallzentrale A.-G. oder deren zum Ankauf besonders bevollmächtigte Einkaufsstelle ausweist. Erzeuger und Händler können überdies jene Gewichtsmengen an Halb- und Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind.

Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Übernahmskommission bereitzuhalten.

Von der derart ermittelten Summe ist die Hälfte, bezw. das Drittel zu nehmen und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Menge die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

Beispiel: Es hat der Inhaber eines Gastgewerbes am Ablieferungstage an ablieferungspflichtigen Metallgeräten noch 40 Kilogramm in Kupfer, 20 Kilogramm in Kupferlegierungen (Messing, Bronze und Tombak) und 30 Kilogramm in Reinnickel; hingegen hat er nachweislich 20 Kilogramm in Kupfergeräten und 10 Kilogramm in Reinnickelgeschirren bereits der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale A.-G. freihändig veräußert.

Somit betrug seine gesamte Gewichtsmenge an Kupfergeräten $(40 + 20) = 60$ Kilogramm, an Geräten aus Kupferlegierungen 20 Kilogramm und an Reinnickelgeräten $(30 + 10) = 40$ Kilogramm; hievon wäre nunmehr die Hälfte, das sind 30 Kilogramm in Kupfer, 10 Kilogramm in Kupferlegierungen und 20 Kilogramm in Nickel abzuliefern.

Da bereits 20 Kilogramm in Kupfer- und 10 Kilogramm in Nickelgeräten abgeliefert wurden, sind nunmehr $(30 - 20) = 10$ Kilogramm in Kupfer- und $(20 - 10) = 10$ Kilogramm in Nickelgeräten und weiters 10 Kilogramm in aus Kupferlegierungen bestehenden Geräten zur Ablieferung zu bringen.

IV.

Die Ablieferungspflichtigen oder deren Bevollmächtigte haben die von der betreffenden Übernahmskommission bezeichneten Metallgeräte samt den von dieser Kommission ausgestellten Verzeichnissen an dem bekanntgegebenen Tage an die von der Kommission vorgeschriebene Sammelstelle abzuliefern, woselbst nach erfolgter Ge-

wichtsbestimmung die kommissionelle Übernahme auf Grund der Ministerialfundiatur vom 23. September 1915, R. G. Bl. Nr. 284, die Festsetzung der Vergütung stattfindet und den Überbringern der Metallgeräte entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden.

Die Flüssigmachung der Vergütungsbeträge erfolgt durch die Intendanz des zuständigen k. und k. Militärkommandos im Wege des Postsparsassenamtes.

V.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, R. G. Bl. Nr. 283, von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

In allen übrigen Orten wird die Ablieferung später erst angeordnet werden, doch können die Besitzer solcher Metallgeräte dieselben jederzeit freihändig zu günstigeren Preisen als nach Eintritt der Abgabepflicht bei den in den oben genannten Orten bestehenden Einkaufsstellen der Metallzentrale A.-G. verkaufen.

(Auszeichnungen vom Roten Kreuze.) Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Salvator hat in Anerkennung besonderer Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege ausgezeichnet: mit der Silbernen Ehrenmedaille mit der Kriegsdekoration tagfrei: die Damen Frau Fanny Belar, Frau Vera Dr. Bejla, Frau Bertice von Buser, Frau Rosa Dr. Bleiweis von Erstenitz, Frau Marie Cerne, Frau Gräfin Luise Chorinsky, Frau Hermine Del Gott, ehew. Mutter Christine, Frau Paula Dörr-Stibral, Frau Selga Dr. Högl, Frau Klementine Hammer, Frau Melitta Kliment, Frau Adeline Kosler, Frau Marie Krisper, Frau Anna von Kaltenegger, Frau Ida Karun, Frau Elsa König, Frau Marie Doktor Rosénina, Frau Marie Kofal, Frau Anna Kalin, Frau Anna Kresse, Frau Adele Rubin, Frau Moisia Kozjek, Frau Klona Kuschl-Rehfeld, Frau Baronin Hippolyte Liechtenberg, Frau Asta von Mattanovich, Frau Katharine Peclin, Frau Valerie Dr. Palagh, Frau Baronin Luise Rehbach, Frau Christine Roth von Rothenhorst, Frau Gabriele Roth von Rothenhorst, Frau Paula Röger, Frau Marie Sarabon, Frau Paula Schwarz, Frau Anna Schmied, Baroness Lotte Sommaruga, Frau Marie Simsi, Frau Zola Simonich, Frau Magda Slajmer, Frau Antonie Strzelba, Frau Moisia Stander, Frau Heddy Dr. Trenkler, Frau Valerie von Balmagny, Frau Klementine Wukini, ehew. Schwester Prothasia Wogl, Frau Hermine Weiss-Ostborn, Frau Franziska Zeme; die Herren Albert Domladis, Franz Golob, Ludwig Jutras, Anton Jagobic, Ignaz Kaiser, Ant. Krisper, Martin Wukini, Peter Natlačen, Moisia Pohar, Adolf Rohrmann, Andre Ramovs, Gotthard Rott, Jakob Rizner, Karl Savnik, Rudolf Schabinger, Andre Znidarsic; mit der Silbernen Medaille als Förderer die Herren: Gilbert Fuchs, Herrschaftsbesitzer in Ranker; Robert Kollmann, Handelsmann in Laibach; Hans Krisper, Großkaufmann in Laibach; Alfons Freiherr von Wurzbach, Herrschaftsbesitzer in Laibach.

(Die Gemahlin des amerikanischen Konsuls in Triest.) Frau Bertice Buser, wurde kürzlich von Seiner Majestät dem Kaiser durch die Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet. Die hauptsächlichste Tätigkeit der Frau Buser für das Rote Kreuz bezieht sich auf Krain, wo sie bei der Verwaltung des Retonvalessenheims in Ponoviz bei Litta mitwirkt. Dieses Heim wurde durch die großmütigen Gaben einer anderen amerikanischen Dame, der Gräfin von Gasquet-James aus New York, die seit dem Ausbruch des Krieges in

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma, Influenza.

Wer soll Sirolin nehmen?

1. Jedermann, der an länger andauerndem Husten leidet. Denn es ist besser Krankheiten zu verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchial-Katarrhen, die mittels Sirolin geheilt werden.

3. Astmatiker, die durch Sirolin wesentlich erleichtert werden.
4. Skrophulöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



Schloß Ponovič weiß, gegründet und wird noch immer größtenteils von ihr erhalten. Beim Ausbruch des Krieges mit Italien hat Frau Buser der Gräfin bei der Einrichtung einer Vergrößerung des Reconvalesszentenheims mitgeholfen und während des Frühlings und Sommers 1915 persönlich an dessen Leitung teilgenommen; zu dieser Zeit wurden täglich ungefähr 100 leichtverwundete oder invalide k. und k. Soldaten daselbst gepflegt. Obgleich im Winter die Anzahl der Reconvalesszenten viel geringer ist, wird doch das Heim von Frau Buser häufig besucht, wobei sie auch für die Beschaffung von Lebensmitteln usw. besorgt ist.

— (Kriegsauszeichnung.) Seine Majestät der Kaiser hat in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde dem Postkontrollor Matthias Roethl der Post- und Telegraphendirektion Triest das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat anbesohlen, daß dem Oberleutnant Franz Eislinger des k. k. 7. und dem Hauptmann Albert Lang, k. k. 17. zugeteilt dem k. k. 17. die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde. Weiters hat Seine Majestät dem Rechnungsunteroffizier 1. Klasse Alois Stibizhofer des k. k. 27. das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat verliehen: das Militärverdienstkreuz dritter Klasse mit der Kriegsdekoration dem Hauptmann in der Reserve Adolf Arko des Infanterieregiments Nr. 27, eingeteilt beim Landsturminfanterieregiment Nr. 23; das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Beschlagmeister erster Klasse Martin Barthelme des Landwehrinfanterieregiments Nr. 27, eingeteilt bei der Schwere Haubitzenabteilung Nr. 3.

— (Die Kriegslieferungen in Krain.) Der krainische Landesauschuß hat an alle Gemeindegemeinden in Krain mit Ausnahme jener des Radmannsdorfer Bezirks folgendes Rundschreiben gerichtet: Da unsere Armee eine bedeutende Menge von Lebens- und Futtermitteln benötigt, hat die Militärverwaltung große Abgaben von Heu und Vieh im Lande Krain angeordnet. Die Militärlieferungen sind ausschließlich Sache der staatlichen Behörden, und der Landesauschuß hat direkt keinerlei Einfluß auf dieselben. Der krainische Landesauschuß hat nun, seiner Aufgabe als Hüter der Landeskultur sich bewußt, auch in dieser Richtung bei den Staatsbehörden alles getan, was in seiner Macht gelegen war, um die auf der Bevölkerung ruhende Last zu erleichtern, insofern dies mit den militärischen Interessen vereinbar war. Vor allem benötigt die Armee große Mengen von Heu. In dieser Beziehung ist über Erbitten des Landesauschusses die ursprünglich für das Land Krain bestimmte Abgabe um ein Drittel herabgesetzt und weiters selbständigen Kolonnen die Heurequirierung untersagt worden, bezw. werden die Mengen, die infolge dringenden Bedarfes von selbständigen Abteilungen an Ort und Stelle beschafft werden müssen, in die behördlich festgesetzte Lieferung eingerechnet; weiters wird das Heu nach dem Maximalpreise von 13 K mit Zuschlägen für das Pressen, bezw. Binden und die Zufuhr bezahlt. Die Lieferung von Heu und Stroh ruht ausschließlich in Händen der staatlichen Behörden, an deren diesbezügliche Anordnungen das Gemeindegemeindeamt im übertragenen Wirkungskreise gebunden ist. Die Menge des zu liefernden Heues ist von der Militärverwaltung endgültig auf 200.000 Meterzentner für die Monate Jänner, Februar und März 1916 festgesetzt worden. Eine größere Herabsetzung hat der Landesauschuß nicht erreichen können und ist an dieser Sache nichts mehr zu ändern. Die Heuabgabe hat jedoch einen großen Einfluß auf den Stand unserer Viehzucht. Der krainische Landesauschuß widmet bereits seit einer Reihe von Jahren seine ganze Aufmerksamkeit der Hebung unserer Viehzucht und hat sich deshalb dazu bestimmt gefunden, die Kriegslieferung des Schlachtviehes in seine Hand zu nehmen. Wiewohl sich der Landesauschuß damit eine ungeheure und schwierige Arbeit aufgebürdet hat, ist er sich dessen bewußt, daß er dies im Interesse unserer Volkswirtschaft zu tun verpflichtet war. Die Kriegslieferung des Schlachtviehes ist dem Lande Krain für die Monate Jänner, Februar, März und April mit der Kopfzahl von 36.000 auferlegt worden. Auf dieser Rechnungsbasis wird die Lieferung bis Ende Februar zu erfolgen haben. Der Landesauschuß verschließt sich jedoch keinesfalls der Erkenntnis, daß unsere bäuerliche Bevölkerung hiedurch zu hart betroffen wäre. Den dringenden Bitten des Landesauschusses und der niederholten Intervention des Landeshauptmannes ist es schließlich zu verdanken, daß das k. und k. Kriegsministerium einen neuen Schlüssel für die Versorgung der k. k. Armee mit Schlachtvieh festgelegt hat, wonach die Abgabe des Landes Krain bedeutend herabgesetzt und demselben für die Monate Jänner, Februar, März, April und Mai die Lieferung von 16.000 Stück auferlegt wurde, während der Rest aus anderen Ländern bestellt wird. Nach diesem neuen Verteilungsmodus sind in der zweiten Hälfte Februar noch 3500 Stück abzugeben, dann aber erfährt die Kriegslieferung eine derartige Herabsetzung, daß von Anfang März bis Ende Mai monatlich nur mindestens zu je 1500 Stück zur Abgabe zu gelangen haben. An Orten, wo die Bevölkerung infolge Futtermangels zum Abverkauf von Vieh genötigt sein würde, wird ihr vom Landesauschuße auch eine größere Anzahl Viehes abgenommen werden. Da es die Hauptabsicht des Landesauschusses ist, die Kriegslieferungen

den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend zu regeln, so haben die Gemeindegemeinden dem Landesauschuße rechtzeitig über die Sachlage in ihren Gemeinden Bericht zu erstatten, damit die Lieferung je nach den Verhältnissen möglichst richtig aufgeteilt werden kann. Absicht des Landesauschusses ist es, die Kriegslieferung nach Möglichkeit auf die Basis des freiwilligen Verkaufes zu stellen. Hierbei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß das Militär die festgesetzten Mengen erhalten muß und es Pflicht der Staatsgewalt ist, an Orten, wo der vom Landesauschuß eingeführte Lieferungsmodus nicht zu vollständigem Erfolge führen würde, mit der Zwangsrequisition einzusetzen. In diesem Fall werden die Gemeindegemeinden gezwungen sein, die fehlende Anzahl Viehes in Abfuhr zu bringen. Hieraus ist ersichtlich, daß es für die bäuerliche Bevölkerung am vorteilhaftesten ist, wenn die Abgabe des Schlachtviehes an das Militär im Wege des Landesauschusses vor sich geht, welcher bereit ist, die Gemeindegemeinden für ihre Mühewaltung auch zu entschädigen und nach Wiederkehr normaler Verhältnisse alles zu tun, um die gegenwärtige unvermeidliche Schädigung unserer Viehzucht wieder gutzumachen. Die Gemeindegemeinden aber, welche diesem Tun Widerstand entgegensetzen, laden eine schwere Verantwortung auf sich, da sie auf ihre Gemeindegemeinden die Zwangsrequisition herabsetzen, bei welcher ihnen der Landesauschuß in keiner Weise wird hilfreich zur Seite stehen können. Hat doch der Landesauschuß die Lieferungen nur zu diesem Zwecke auf sich genommen, damit die Zwangsrequisition vermieden werde. Dies ist jedoch nur dann durchführbar, wenn er hierin von der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung, in erster Reihe von den Gemeindegemeinden, unterstützt wird. Der Landesauschuß macht mit dem Schlachtvieh keinerlei Geschäfte, sondern er hat sich nur als wohlwollender Vermittler zwischen der Kriegsverwaltung und das Volk gestellt. Für seine Mühewaltung hat er sich nur den Ersatz der Eigenkosten ausbedungen. Wird etwas erübrigt, so kommt alles unserer Viehzucht zugute. Das Gemeindegemeindeamt wird beauftragt, in diesem Sinne die Bevölkerung zu belehren und darauf hinzuwirken, daß die Abgabe des Schlachtviehes an das Militär im Wege des Landesauschusses pünktlich vor sich gehe.

— (Warnung vor Ankauf gebrauchter Zementfäße.) In den letzten Wochen häuften sich die Fälle, daß fast allen österreichischen Zementfabriken von gänzlich unbekannten, meist unbekannten Händlern bedeutende Mengen (oft viele tausend Stück) gebrauchter Zementfäße der verschiedensten Marken zum Kaufe angeboten wurden. Da es klar war, daß diese früher niemals vorgekommenen Angebote nur dadurch hervorgerufen sein konnten, daß von verschiedenen Abnehmern die von den Zementfabriken als Verpackung mitgelieferten Säcke, an denen die Fabriken sich das Eigentumsrecht vorbehielten, nicht zurückgestellt, sondern an dritte Personen unrechtmäßig veräußert worden waren, wozu die außerordentliche Versteigerung der Säcke einen erhöhten Anreiz bot, sah sich die Hauptverkaufsstelle österreichischer Zementfabriken in Wien als berufene Vertreterin der österreichischen Zementindustrie veranlaßt, eine Strafanzeige bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien zu erstatten. Wie aus einer in den Wiener Tageszeitungen veröffentlichten amtlichen Darstellung zu ersehen ist, haben die von der Wiener Polizeidirektion gepflogenen umfangreichen Erhebungen die Berechtigung der erstatteten Strafanzeige ergeben und bereits zu zahlreichen Verhaftungen geführt. Es ergeht daher an alle Personen, insbesondere Sackhändler, einerseits die Warnung, gebrauchte Zementfäße anzukaufen, da deren Herkunft nur eine höchst bedenkliche sein kann und der Käufer sich infolge der amtlichen Veröffentlichungen nicht mehr auf seine Unkenntnis der Bedenklichkeit berufen können, andererseits das Ersuchen, jeden Fall eines derartigen Kaufangebotes der Behörde zur Anzeige zu bringen.

— (Gesellschaftsabend im Kasino.) Ein Ausschuß deutscher Mädchen, bestehend aus den Fräulein Hanna Luchmann (Voritzende), Marie Gatsch, Marie Gerstner, Martha von Hollegha, Edith von Schoeppl, Mary Tschek und Gitta Bettach, veranstaltete vorgestern mit dem größten Erfolge einen vornehmen der Kriegsfürsorge gewidmeten Festabend im großen Kasinoaal. Die k. und k. Regimentskapelle war mit höchst gediegenen Vorträgen tätig, um die festliche Stimmung zu erhöhen. Die von den jungen Damen zusammengestellte Vortragsordnung umfaßte zunächst Romberg's Kinderfünfsönne, die von jungen Mädchen in Weiß anmutig vorgetragen wurde — Leiterin Fräulein Marie Gatsch —; an zweiter Stelle folgte ein Tiroler Erntefest, wo Chor- und Einzelgesänge mit ländlichem Tanz wechselten. Die Regie der hübsch gestellten Gruppen hatte Herr k. und k. Stabsarzt Dr. Othmar Albrecht in die Hand genommen. Durch temperamentvollen Bauernhumor tat sich der Gymnast Stämpfl hervor. Als dritter Auftritt schloß sich ein von zwölf lieblichen Tänzerinnen gelanztes Menuett nach Mozarts berühmter Don Juan-Weise an. In Weiß, geziert mit den Farben der beiden verbündeten Kaiserreiche, bildeten die Teilnehmerinnen anmutige Gruppen; das Menuett schloß mit einer Kaiserhuldigung vor dem großen Kaiserbilde, das im Saale angebracht ist. Umgeben von einem reichen Kinderchor der verschiedenen Altersstufen, im Festkleide, stimmten die Vortragenden die Kaiserhymne an, die auch die Kapelle intonierte und die von der ganzen Versammlung stehend mitgesungen wurde, ebenso wie die

darauffolgende reichsdeutsche Kaiserhymne. Wie bereits erwähnt, war der Besuch der Veranstaltung ein überaus glänzender, da sich wohl nahezu alle Spitzen der deutschen Gesellschaft eingefunden hatten, voran Seine Excellenz der Herr Landeseshof mit seiner Frau Gemahlin. Die Beteiligung war so zahlreich, daß sich die verfügbaren Räume als unzureichend erwiesen. Das dem ehrenvollen Zweck der Kriegsfürsorge zuschreibende Reinertragnis dürfte demgemäß ein ansehnliches sein.

— (Mehl- und Broterverkauf nach Rayonen.) Da vom 20. d. M. an der Brot- und Mehlerkauf nur in jenem Rayon, in dem die Partei ihre Brotkarten erhält, zulässig und möglich ist, wird das Publikum auf die diesbezügliche vom Stadtmagistrate erlassene Rundmachung vom 14. Februar 1916, Z. 2551, aufmerksam gemacht. Die Namen der Kaufleute und Bäcker in den einzelnen Rayonen werden demnächst bekanntgegeben werden.

— (Gründung einer Filiale des Roten Kreuzes in Reifnitz.) Aus Reifnitz wird uns geschrieben: Am 2. d. M. wurde in Reifnitz eine Filiale des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Krain gegründet. Bei der sehr stark besuchten konstituierenden Generalversammlung wurden in den Ausschuß einstimmig gewählt: Herr Dechant Anton Skubic zum Präsidenten, Frau Stephanie Schifferer, geb. Rubesch, zur Vizepräsidentin, Herr Landesgerichtsrat Anton Mejda zum Vizepräsidenten, Frau Maria Mejda, geb. Bögger, zur Kassierin, Fräulein Amalia Podboj zur Sekretärin, Frau Margareta Cesarek, Herr Distriktsarzt Dr. Anton Schifferer und Herr Bürgermeister Franz Cesarek zu Ausschußmitgliedern. Mit welcher Freude und welchem Interesse die Gründung der Filiale aufgenommen wurde, davon überzeugte sich der Ausschuß gleich am Gründungstage; denn es traten alle Anwesenden dem Verein als Mitglieder mit dem jährlichen Beitrage von 4 K bei. Es wird jedoch niemand wundernehmen, wenn die bisherige stille Tätigkeit unserer opferwilligen Bevölkerung für die Braven im Felde nur mit kurzen Worten hervorgehoben wird. Durch Vermittlung der nun in den Ausschuß gewählten Damen und Herren, der hiesigen Geistlichkeit, der Lehrer- und Beamtschaft, vieler Bürgerinnen und Bürger, begannen die Sammlungen bald nach Kriegsausbruch und es wurde bereits im September 1914 ein ansehnlicher Betrag von über 550 Kronen und viel Wäsche an die Zentrale in Laibach und für Weihnachten 1914 über 10.000 Zigaretten, 200 Zigarren, viel Tabak und Schokolade als Liebesgaben dem k. k. Landespräsidium für Krain übersendet. Ganz bedeutende Summen ergaben die späteren Sammlungen. Von diesen wurden bei 3000 K an den Landeshilfs- und Frauenverein vom Roten Kreuze für Krain zur Verteilung eingewendet. Der Rest wurde für den Ankauf verschiedener Gegenstände, die am Christabend unter die im hiesigen Feldspital untergebrachten Verwundeten verteilt wurden, verwendet. Es wurden alle Verwundeten — über 500 Mann — mit Zigaretten, Potizen, Äpfeln usw. beteuert. Unserer wackeren Vaterlandsverteidiger gedachte insbesondere auch das schon vor längerer Zeit ins Leben gerufene Damenkomitee durch Verfertigung von Kälteschutzmitteln aus 100 Kilogramm Wolle, die bereits ihrem Zwecke zugeführt wurden. Dieses Damenkomitee hat sich auch zur Aufgabe gestellt, durch Waschen und Nähen der Kleider sowie durch Kochen für die im hiesigen Feldspital untergebrachten Verwundeten den letzten Organen behilflich zu sein. Der nun gegründete Verein betrachtet es nur als eine angenehme Pflicht der Dankbarkeit, die bisherige opferwillige und hochpatriotische Tätigkeit der hiesigen Bevölkerung hiemit der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

— (Aufnahme in die Marineakademie.) Mit Beginn des nächsten Schuljahres (16. September) werden in der Marineakademie voraussichtlich ungefähr 70 Zöglingeplätze (30 ganz- und halbfreie Atariale, dann 40 Zahl- und Stiftungsplätze) zu besetzen sein. (Darunter befindet sich auch ein halbfreier k. k. rainer Landesstiftungsplatz für Söhne nichtvermögender Schichten der Landesbevölkerung des Herzogtums Krain; das Verleihungsrecht steht dem krainischen Landesauschuße zu.) Der Eintritt findet in den ersten, ausnahmsweise auch in den zweiten Jahrgang statt. Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang sind: die österreichische, bezw. die ungarische Staatsbürgerschaft oder die bosnisch-hercegovinische Landesangehörigkeit, die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, ein befriedigendes sittliches Betragen, das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr, die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolg zurückgelegten Vorstudien, und zwar die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebenso vieler Jahrgänge in einer Militär-Unterrichtsschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstande „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde. Die Aufnahmegesuche sind an das „Kriegsministerium, Marineektion, Wien“ zu richten, bei dem sie bis längstens 30. Juni eingelangt sein müssen.

Im Kino Central im Landestheater wird heute der ergreifende Roman einer unglücklichen Mutter, „Vera“, der gestern allgemein gefallen hat, wiederholt. Eine Menge ergreifender Szenen, das vorzügliche Spiel der Gnadine Goulberg und anderer Mitwirkenden erheben diesen Film wirklich zu den besten Sitten Dramen der Spielzeit. Erstklassig, reizend, fein ist das Lustspiel „Die kleine Residenz“. Solche Lustspiele sieht man selten, darum wird auch heute der Besuch gewiß ein guter. Bei allen Vorstellungen wird das Salonorchester mit.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 17. Februar. Amtlich wird verlautbart: 1. ten Februar. Russischer Kriegsschauplatz: Nächtliche Fliegerangriffe gegen unsere Front an der Strypa verliefen ergebnislos. Am Kormin-Bache, südlich von Bereftin, wurden Angriffe russischer Aufklärungsabteilungen leicht abgewiesen. — Italienischer Kriegsschauplatz: Das italienische Geschützfeuer war gestern vornehmlich gegen Ortschaften im Kanal-Tale, das Kombon-Gebiet und die Brückenköpfe von Tolmein und Görz gerichtet. Ein feindlicher Angriffsversuch gegen den Monte San Michele wurde abgewiesen. Bei Pola holten die Vbwehrrbatterien des äußeren Kriegshafengürtels ein italienisches Flugzeug herab. Pilot und Beobachter wurden gefangen genommen. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Graf von Bothmer beim Kaiser.

Wien, 17. Februar. Seine Majestät der Kaiser empfing heute vormittags in Schönbrunn den bayerischen General der Infanterie Grafen von Bothmer in besonderer Audienz. Der General war von seiner Majestät Adjutanten Major Alfred Schuster begleitet.

Baron Burian beim König von Bulgarien.

Wien, 17. Februar. König Ferdinand der Bulgaren hat heute vormittags um 11 Uhr den Minister des Äußern Baron Burian im Palais Coburg in längerer Audienz empfangen.

Abermals ein Ministerrat.

Wien, 17. Februar. Heute nachmittag fand abermals unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh ein Ministerrat von längerer Dauer statt, an dem sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnahmen.

König Nikolaus gibt keine Antwort.

Wien, 17. Februar. Am 2. Februar laufenden Jahres hat der montenegrinische bevollmächtigte Minister Jovo Popović in Begleitung des Generalsekretärs im montenegrinischen Ministerium des Äußern, Ramadanović, beim Vertreter des k. und k. Ministeriums des Äußern in Cetinje mit der Bitte vorgesprochen, er möchte den vom montenegrinischen Ministerpräsidenten ab interim Justizminister Marko Radulović gezeichneten Vortrag an König Nikolaus zur weiteren Beförderung übernehmen. In dem erwähnten Schriftstück baten die montenegrinischen Minister ihren König unter Berufung darauf, daß unsere Delegierten zur Stelle seien, um die vom König selbst erbetteten Friedensverhandlungen zu beginnen, seine Unterhändler unverzüglich nominieren und bevollmächtigen zu wollen. Da die montenegrinischen Minister tatsächlich keine Möglichkeit besäßen, mit dem in Frankreich weilenden König in direkte Verbindung zu treten, hat die k. und k. Regierung, nachdem sie sich der Vermittlung der königlich spanischen Regierung versichert hatte, den montenegrinischen Vortrag übernommen und der königlich spanischen Botschaft am Wiener Hofe mit dem Ersuchen um Weiterleitung übermittelt. Auf eine bezügliche Anfrage der königlich spanischen Regierung wurde dieser eröffnet, daß die k. und k. Regierung nichts dagegen habe, daß die französische Regierung, in deren Bereich König Nikolaus sich befindet, von dem Inhalt der für denselben bestimmten Mitteilung Kenntnis erhalte. Vom König ist bisher keinerlei Antwort eingelangt.

Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 17. Februar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Feindlicher Generalstabsbericht Italiens. 16. Februar. Im Tosana-Abschnitte (oberes Voietal) beschloß unsere Artillerie mit sichtbarem Erfolge Abteilungen feindlicher Truppen und Stützpunkte für Maschinengewehre. Im Seebachtal (Gailtal) rief die Tätigkeit unserer Abteilungen große Unruhe in den Linien des Gegners hervor. Im Kombon-Abschnitte (Flitscher Becken) wurde gestern vormittags ein neuerlicher Angriffsversuch des Feindes gegen unsere Stellungen unverzüglich abge schlagen. Feindliche Flieger warfen einige Bomben auf die Orte in der Ebene zwischen Ratifone und Pionzo. Es wurde niemand verletzt. Der Sachschade ist gering.

Hilfsaktion für Görz und Gradiska.

Triest, 17. Februar. Bei der Statthalterei in Triest wurde eine Landeskommission gebildet, welcher die Aufgabe zufallen wird, alle mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes Görz und Gradiska in Verbindung stehenden Fragen zu beraten und der Lösung zuzuführen. Den Vorsitz in der Kommission führt der Statthalter, als dessen Stellvertreter der Landeshauptmann von Görz und Gradiska, Dompropst Dr. Faldutti, fungieren wird. Überdies werden der Kommission Vertreter der staatlichen Behörden, des Landesauschusses, des Großgrundbesitzes, des mittleren und des kleineren Grundbesitzes und der Görzer städtischen Interessenten angehören. Zunächst wird die Kommission daran gehen, den in eine bedrängte Lage geratenen Grund- und Hausbesitzern, welche die staatliche Hilfe in der Form der Flüchtlingsfürsorge nicht in Anspruch nehmen, die zur Aufrechterhaltung ihrer gefährdeten Existenz notwendige Unterstützung angebeihen zu lassen, und zwar in erster Linie durch Gewährung von Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuß. Für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Landeskommission ist bei der Statthalterei in Triest ein eigenes Bureau errichtet, dessen Leitung dem Referenten der Statthalterei, Bezirkshauptmann Dr. Karminski, übertragen wurde. Im Bureau der Landeskommission für Görz und Gradiska (Statthalterei in Triest) werden alle nötigen Auskünfte erteilt und auch Vorbrücke für Ansuchen um Gewährung von Darlehen ausgegeben.

Die Beistellung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten.

Wien, 17. Februar. Das k. und k. Kriegsministerium hat neue Bestimmungen für die Beistellung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten erlassen, die mit 1. März 1916 in Kraft treten. Zweck der neuen Bestimmungen ist die volle Verwertung der Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen im Interesse der Volkswirtschaft, gegenwärtig hauptsächlich im Interesse des Frühjahrsanbaues. Die Bestimmungen gelten ausnahmslos für alle Kriegsgefangenen-Arbeiterpartien, gleichgültig, ob diese für staatliche oder sonstige öffentliche oder für private Arbeitszwecke beige stellt sind, oder ob sie in der Landwirtschaft, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Waldbwirtschaft oder bei anderen nicht besonders angegebenen Arbeiten beschäftigt sind. Es ist hierbei ohne Belang, ob die Kriegsgefangenen Arbeiter einer staatlichen oder sonstigen Amtsstelle, einer Gemeinde, einer privaten oder juristischen Person beige stellt worden sind. Gesuche um Beistellung von Kriegsgefangenen sind bei der politischen Bezirksbehörde des Arbeitsortes unter gleichzeitigem Erlage einer Kaution von 30 Kronen für jeden Kriegsgefangenen einzubringen. Die erlegte Kaution verfällt unter anderem bei schlechter Behandlung und Unterkunft, ungenügender und schlechter Verpflegung der Kriegsgefangenen, Nichtbefolgung sanitärer Vorschriften und mitverschuldeter Flucht. Die Kriegsgefangenen-Arbeiterpartien werden in mobile und stabile unterschieden. Zu den mobilen gehören im allgemeinen alle Kriegsgefangenen-Arbeiterpartien, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. Die Kriegsgefangenen in Gewerben, in der Industrie und im Bergbau bilden die stabilen Kriegsgefangenen-Arbeiterpartien. Weniger als zehn Kriegsgefangene dürfen nur in ganz besonders ausnahmweisen Fällen beige stellt werden, wenn dies die lokalen Verhältnisse unbedingt erheischen und wenn hieraus keine Ungenügsamkeiten zu besorgen sind. Die eigenmächtige Verschiebung der Kriegsgefangenen durch die Arbeitgeber ist strengstens untersagt. Bei der Verwendung der Kriegsgefangenen ist auf die besondere Eignung und auf das soziale Niveau des Kriegsgefangenen Rücksicht zu nehmen. Arbeiten und Ungerechtigkeiten gegen die Kriegsgefangenen, sowie eine Verhöhnung dieser dürfen nicht geduldet werden. Für eine sorgfältige Überwachung hat, wie bisher, der Arbeitgeber durch Beistellung von Bewachungsleuten, die bei der politischen Bezirksbehörde zu beeiden sind, zu sorgen. Der Arbeitgeber trägt die volle Verantwortung für die übernommenen Kriegsgefangenen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Kriegsgefangenen per Tag mindestens eine Arbeitszulage von 15 Schellern zu gewähren und ist nicht berechtigt, diese eigenmächtig einzustellen. Im Interesse der Aneiferung der Kriegsgefangenen wird es jedoch empfohlen, höhere Zulagen zu geben. Die Barauszahlung von mehr als 50 Sch. per Tag an Kriegsgefangene ist jedoch verboten.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 17. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 17. Februar. Westlicher Kriegs-

schauplatz: Keine Ereignisse von Bedeutung. Bei den Aufräumarbeiten in der neuen Stellung bei Obersept wurden noch acht französische Minenwerfer gefunden. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Auf dem nördlichen Teile der Front lebhafteste Artillerietätigkeit. Unsere Flieger griffen Dinaburg und die Bahnanlagen von Bilejska an. — Balkankriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Keine Aushungerung Deutschlands.

Berlin, 17. Februar. (Abgeordnetenhaus.) In fortgesetzter Statberatung erklärte der Landwirtschaftsminister, daß die Erzeugnisse unter allen Umständen zur Ernährung der Bevölkerung ausreichen und daß der Aushungerungsplan der Gegner auch dann zu Schanden werden würde, wenn, was Gott verhüten wolle, der Krieg noch längere Jahre andauern würde.

Die Kaffeevorräte.

Berlin, 17. Februar. Wie Wolffs telegraphisches Bureau erfährt, ergab die im Jänner 1916 durch den Reichskanzler angeordnete Aufnahme des Bestandes der deutschen Kaffeevorräte, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Konsums vorhanden sind.

Die Zukunft Elsaß-Lothringens.

Straßburg, 17. Februar. Der Berichtstag von Unterelsaß hat folgende Resolution beschlossen: Der Berichtstag von Unterelsaß gedenkt mit den heißesten Wünschen der im Osten und Westen die Grenzen des Vaterlandes schützenden und verteidigenden elsässischen Landeskinde. Die Mitglieder des Berichtstages legen dabei nachdrücklich Verwahrung ein gegen die von den verantwortlichen Stellen als auch sonst in Frankreich immer wieder ausgesprochene Auffassung, welche die Angliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich als Hauptkriegsziel bezeichnet. Sie erklären demgegenüber als Ausdruck ihrer Überzeugung, daß die wirtschaftliche Wohlfahrt Elsaß-Lothringens, das in 45jähriger Friedensarbeit ein Glied der deutschen Volkswirtschaft wurde, nur durch die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich unangefastet belebt und daß die wurzelechte Zukunft unseres Landes nur im Anschluß an das gesamte deutsche Volksleben möglich ist.

Italien.

Alle italienischen wirtschaftlichen Kräfte unfruchtbar.

Zürich, 17. Februar. Der von der Turiner Abteilung der italienischen Flottenliga ausgegebene Jahresbericht enthält unter anderem folgende Bemerkungen: Der italienische Krieg wurde mit einem großen Sicherheitsgefühl, das auf Österreich-Ungarns vermeintlicher Gebundenheit beruhte und unbeforsichtige Hoffnungen nährte, begonnen. Alle dachten, daß unsere Seemacht sich anders wird entfalten können. Man nimmt den Verlust zweier Kriegsschiffe und den Mangel nennenswerter Erfolge wahr. Durch diesen rauen Kampf werden alle unsere wirtschaftlichen Kräfte unfruchtbar.

Papiermangel.

Rom, 17. Februar. Aus dem Ministerium gemachten Eingaben, in denen gebeten wird, verschiedene Hilfsmaßnahmen zu treffen, erhellt, daß die italienische Papierindustrie nicht mehr imstande ist, die Tageszeitungen regelmäßig zu versorgen. „Secolo“ mußte kürzlich aus Papiermangel die Abendausgabe dauernd einstellen.

Der See- und der Luftkrieg.

Unser Fliegerangriff auf italienische Städte.

Wien, 17. Februar. Gegenüber den gefälligen Bemerkungen der italienischen Presse ist die „Wiener Allgemeine Zeitung“ in der Lage, auf Grund authentischer Mitteilungen nachstehendes festzustellen: Das Ziel des Fliegerangriffes vom 12. Februar auf Ravenna war die dortige Bahnhofsanlage, von der dortigen Apollonario-Kirche nur wenig entfernt. Infolge dieses Umstandes sowie infolge der Tatsache, daß der Fliegerangriff bei frischem Wind auf relativ großer Flughöhe erfolgte, ist es allerdings möglich, daß die Kirche Beschädigungen erlitt. Sie sind aber gegebenenfalls selbstverständlich rein zufällig und gänzlich unbeabsichtigt. Eine schwere Beschädigung der Kirche ist indessen nicht anzunehmen, da auf der vom Flugzeuge aufgenommenen Photographie des Bombardements anscheinend weder der Turm noch das Dach der Kirche verletzt ist.

London, 17. Februar. Nach Meldungen italienischer Blätter erhöht sich die Zahl der Toten infolge des letzten

Luftbombardements in Schio auf acht und in Mailand auf sechzehn Personen. Während des Begräbnisses der Mailänder Opfer flogen gewissermaßen zum Schutze einige italienische Flugzeuge über die versammelten Menschenmassen.

Der russische Fliegerangriff an der Strypa.

Wien, 17. Februar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Im amtlichen Tagesbericht wird heute ein nächtlicher Fliegerangriff gegen unsere Front an der Strypa erwähnt. Anlässlich dieses russischen Fliegerangriffes in der Nacht vom 16. fielen bereits das zweitemal Bomben in die nächste Nähe von Sanitätsanstalten. Von den sieben Bomben auf Buczacj fielen zwei nur wenige Schritte von einer Divisions-Sanitätsanstalt, eine in die Nähe des Choleraospitals, dessen sämtliche Fenster zertrümmert wurden.

Die Schifffahrt in der Ostsee.

Stockholm, 17. Februar. Der deutsche Gesandte hat dem Ministerium des Äußern gestern folgende Mitteilung überreicht: In der nächsten Zeit werden außerhalb der schwedischen Seegebiete an verschiedenen Stellen zwischen 55 Grad 10 Minuten und 55 Grad 26 Minuten nördlicher Breite und 12 Grad 42 Minuten und 13 Grad östlicher Länge Schifffahrtshindernisse und Minen ausgelegt. Sobald eine nähere Mitteilung eingegangen ist, werden die notwendigen Anweisungen für die Schifffahrt erteilt werden.

Die bewaffneten Handelsschiffe.

London, 15. Februar. (Reuter.) Wie verlautet, werden die Vereinigten Staaten binnen kurzem an Deutschland und Österreich-Ungarn die Frage richten, wie sie festzustellen beabsichtigen, ob ein Handelsschiff bewaffnet ist oder nicht, ehe es ohne Warnung versenkt wird.

Frankreich.

Die Kriegskosten.

Paris, 16. Februar. („Agence Havas“.) Die Erhöhungen der französischen Staatsausgaben erfolgen fast ausschließlich auf Kosten des Kriegsministeriums. Nach dem „Temps“ beträgt die Erhöhung gegenüber dem ersten Vierteljahr für das Artilleriemusem 450 Millionen Franken. Von den anderen Mehrausgaben entfallen unter anderem fast 86 Millionen auf Material für das Flugwesen, fast 13 Millionen auf Militäreisenbahnen, fast 67 Millionen auf die Kosten für die Truppenverschiebungen und Transporte, elfenhalb Millionen auf die Unterbringung der Kolonialtruppen in Lagern. Die Teuerung der Lebensmittel machte unvermeidliche Mehrausgaben notwendig. Für Futtermittel wurden annähernd 21 Millionen ausgegeben, für den Unterhalt des Heeres über 35 Millionen. Die Löhnung beanspruchte eine Mehrforderung von 7 Mill. Franken. Insgesamt belaufen sich die Kreditforderungen vom 1. August 1914 bis 30. Juni 1916, einschließlich der vor Kriegsausbruch bewilligten Budgetzwölftel für die letzten fünf Monate des Jahres 1914, auf 46,5 Milliarden Franken.

Die Bürgschaft Englands, Frankreichs und Rußlands für Belgien.

Paris, 16. Februar. („Agence Havas“.) Die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands beim König der Belgier überreichten dem belgischen Minister des Äußern am 13. Februar gemeinsam folgende Erklärung: Eure Excellenz! Die verbündeten Signatarmächte der Verträge, welche die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens gewährleisten, beschloßen heute durch einen feierlichen Akt die Erneuerung der Verpflichtungen, die sie gegen ihr feinen internationalen Verpflichtungen heroisch treues Land übernommen haben. Infolgedessen haben wir Gefandte Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands, von unseren Regierungen gehörig bevollmächtigt, die Ehre, folgende Erklärung abzugeben: Die verbündeten Garantemächte erklären, daß die belgische Regierung im gegebenen Augenblicke zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen aufgefordert werden wird. Sie werden die Feindseligkeiten nicht beenden, ohne daß Belgien in seiner politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit wiederhergestellt und für die erlittenen Verluste reichlich entschädigt wird. Sie werden Belgien ihre Hilfe leisten, um seine kommerzielle und finanzielle Wiedergeburt zu sichern.

Baron Behens antwortete: Die Regierung des Königreiches ist den Regierungen der drei Garantemächte der Unabhängigkeit Belgiens tief dankbar für die hochherzige Initiative. Ich spreche Ihnen ihren heißen Dank aus. Ihre Worte werden ein vibrierendes Echo haben im Herzen der Belgier, mögen sie an der Front kämpfen, im besetzten Lande leiden oder in der Verbannung die Stunde der Befreiung erwarten, alle vom gleichen Mute befeelt. Die neuen Versicherungen, die Sie mir soeben gegeben haben,

werden ihre unerschütterliche Überzeugung bekräftigen. Belgien wird aus den Ruinen wieder auferstehen und in vollständiger politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit wiederhergestellt werden. Ich bin sicher, ihr Dolmetsch zu sein, wenn ich Ihnen sage, daß Sie volles Vertrauen zu uns haben müssen, wie wir volles Vertrauen zu den Loyalgaranten haben, denn wir sind alle entschlossen, energisch mit Ihnen bis zum Triumph des Rechtes zu kämpfen, zu dessen Verteidigung wir uns ohne Zögern nach der ungerechtfertigten Verletzung des heiliggeliebten Vaterlandes geopfert haben. — Der italienische Gesandte kündigte Behens seinerseits an, daß Italien, obwohl es nicht zu den Garantemächten der Unabhängigkeit und der Neutralität Belgiens gehöre, kundtue, daß es nichts dagegen habe, daß die oben genannte Erklärung von den Alliierten abgegeben werde. — Die japanische Regierung gab eine gleichlautende Erklärung ab.

Milchnot.

Paris, 16. Februar. Nach dem „Matin“ wird in Paris die Milch knapp. Die Preise in der Provinz steigen bedenklich. Vielfach greift die Bevölkerung zu kondensierter Milch, da im Stadttinnern oft keine frische Milch zu erhalten ist und in den äußeren Vierteln knapp bemessen wird.

England.

Schwere Meutereien der indischen Truppen am Suezkanal.

Köln, 16. Februar. Die „Köln. Volkszeitung“ berichtet in einer Korrespondenz aus Kairo über schwere Meutereien der indischen Truppen am Suezkanal und häufige Fahnenflucht, so daß der General Maxwell sich entschloß, die mohammedanisch-indischen Truppen vom Suezkanal wegzuziehen und sie auf andere Kriegsschauplätze zu bringen, wo sie gegen Nichtmohammedaner zu kämpfen hätten.

Griechenland.

Die Entschädigung für die Schäden in Salonichi.

Athen, 16. Februar. Die Zeitungen melden, daß nach einem zwischen Griechenland und den Alliierten zustande gekommenen Abkommen diese nach Beendigung des Feldzuges eine Entschädigung für die von griechischen Kaufleuten und Privaten gelegentlich des Bombardements von Salonichi erlittenen Verluste zahlen werden. Die griechische Regierung wird eine Liste darüber überreichen.

Das Befinden des Grafen Welfersheimb.

Wien, 17. Februar. Nach dem am Abend ausgegebenen Berichte hat Graf Welfersheimb den Tag gut verbracht. Untertags hat der Patient viel geschlafen. Er war und ist stets bei vollem Bewußtsein. Der Kranke vermochte etwas flüssige Nahrung zu sich zu nehmen. Am Abend betrug die Temperatur 37,8, der Puls hatte 78 Schläge. Im allgemeinen war am Abend eine leichte Besserung zu verzeichnen.

Eine Sturmflut in der Ostsee.

Glückstadt, 17. Februar. Die Sturmflut war nachts so hoch, wie seit Jahrzehnten nicht. Das Wasser erreichte mehr als drei Meter über dem normalen Stand. Der starke Seegang richtete an Holz- und Kohlenlagern großen Schaden an. Die Mole ist zerstört.

Hamburg, 17. Februar. Die gestern eingetretene Sturmflut erreichte den Höchststand nachts zwischen 2 und 4 Uhr. Das über die Ufer getretene Wasser des Hafens überschwemmte die benachbarten Straßen und trat in die Keller ein, aus denen die Bewohner flüchteten. Zahlreiche losgerissene Fahrzeuge trieben führerlos auf der Elbe herum. Morgens ging das Wasser zurück. Menschenleben waren nicht gefährdet.

— (Der Verein für Kinder- und Jugendfürsorge im Gerichtsbezirk Weizburg) wird am 23. d. M. um 1 Uhr nachmittags im Zimmer Nr. 6 des Bezirksgerichtsgebäudes in Weizburg seine Hauptversammlung mit der üblichen Tagesordnung abhalten. Im Falle der Beschlussunfähigkeit findet eine Viertelstunde später eine zweite Versammlung statt, die bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist.

— (Vom Volksschuldienste.) Der 1. t. Bezirkschulrat in Gottschee hat den gewissen Supplenten in Unterlag Franz Schescharl zum Supplenten an der zweiklassigen Volksschule in Rieg, die absolvierte Lehr- und Kandidatin Verta Zejn zur Supplentin an der ein-klassigen Volksschule in Unterlag und die gewissen Supplentin in Egg Helene Komac zur Supplentin an der vierklassigen Volksschule in Niederdorf bestellt. — Der 1. t. Bezirkschulrat in Gurkfeld hat die Probekandidatin Angela Dolezalek zur Supplentin an der Volksschule in Trizisce und die gewissen Supplentin in Trizisce Karolina Rostohar zur provisorischen Lehrerin an der vierklassigen Volksschule in Gerlitz ernannt.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 6. bis 12. d. M. kamen in Laibach 10 Kinder zur Welt (10,40 pro Tausend), darunter 1 Totgeburt; dagegen starben 36 Personen (37,44 pro Tausend). Von den Verstorbenen waren 15 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 15,60 pro Tausend. Es starben an Diphtheritis 1, an Tuberkulose 4 (unter ihnen 1 Ortsfremder), infolge Schlagflusses 1, durch Selbstmord 1, an verschiedenen Krankheiten 29 Personen. Außerdem starben 3 Soldaten an Typhus und 1 Soldat an Ruhr. Unter den Verstorbenen befanden sich 21 Ortsfremde (58,30 %) und 27 Personen aus Anstalten (75,00 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 1 Ortsfremder, Typhus 19 Soldaten, Ruhr 6 Soldaten, Trachom 29 Soldaten, Diphtheritis 3 Einheimische.

— (Gefundene Gegenstände) in der Zeit vom 1. bis 15. Februar: 16 K ohne Geldtasche, eine Ein-hundertkronennote, 4 K in Banknoten (zweimal), eine schwarze Geldtasche mit 11,70 K, eine schwarze Geldtasche mit 16 K, eine schwarzleberne Damengeldtasche mit 2,38 K, eine schwarzleberne Damengeldtasche mit 6,86 K, eine rotleberne Damengeldtasche mit 1,70 K, eine Metalluhr, eine silberne Damenuhr, eine Nickeluhr samt Lederarmband, ein goldbelegter Zylinder, zwei Pferdebedecken, eine stählerne Damenuhr samt Riemen, eine silberne Taschenuhr, verschiedene ärztliche Instrumente (Pinzetten, Mundhaken, Stalpell, Arterienklemmen und anatomische Stempel), eine goldene Damenuhr, ein altes Fahrrad, gefunden im Dezember 1915.

— (Verlorene Gegenstände) in der Zeit vom 1. bis 15. Februar: eine Zwanzigkronenbanknote, 8 K in Banknoten, 42 K in Banknoten, eine schwarze Geldtasche mit 28 K, eine schwarzleberne Geldtasche mit 4 K in Banknoten, etwas Kleingeld und einem goldenen Öhring, eine Damengeldtasche mit 20,35 K, eine braunleberne Geldtasche mit etwa 28 K, eine braunleberne Geldtasche mit 11,70 K und einem kleinen Schlüssel, eine schwarzleberne Geldtasche mit 100 K, eine schwarze Brieftasche mit Legitimation, eine schwarzseidene Schärpe (zwei Meter lang, einen Meter breit), ein grauer Pelzhandschuh, ein goldenes Öhrgehänge (mit Diamanten besetzt und drei Diamantropfen als Anhänger), ein Damenschuh aus Tuch mit Lacklederbesatz, zwei Achtellose der Klassenlotterie für die Ziehung am 17. d. M.

— (Ein Haus ausgeplündert.) Vor 14 Tagen wurde das Haus Nr. 9 in Kleiosen, das die Gemeinde Kronau für ein Spital einrichten ließ, geplündert. Die Täter brangen durch ein offenes Fenster ins Vorhaus, brachen mit Gewalt die Zimmertür auf und entwendeten daraus acht weiße Kosen, acht weiße Leintücher, zwei Kopfpolster, vier Polsterüberzüge, vier Strohsäcke, vier Bettdecken, zwei Stühle, eine Hängelampe, ein Handtuch, einen Seifenbehälter samt Seife im Gesamtwerte von 270 K. Das Bettzeug war noch neu und nicht gebraucht. Der Diebstahl wurde erst kürzlich entdeckt, da das Haus unbewohnt und abgesperrt war.

— (Ein diebischer Pissolo.) In einem hiesigen Restaurant wurde ein Pissolo verhaftet, weil er sich verschiedene Unregelmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen. So hatte er in einem Geschäft beim Geldwechseln eine Zwanzigkronennote, in einem anderen Geschäft einen Photographieapparat gestohlen und sich schließlich die Brieftasche eines Gastes mit einem größeren Geldebetrage angeeignet, welche ihm jedoch bald wieder abgenommen wurde.

— (Im Schlafe vom Ofen gefallen.) Der 17 Monate alte Fleischersohn Franz Malar in Dobrunje fiel im Schlafe vom Ofen und brach sich das linke Bein.

— (Eine gefährliche Diebin.) In Moste bei Udmat wurde von einem Bachmann die in Podmolnik wohnhafte 35 Jahre alte Sandverkäuferin Maria Piskur wegen Diebstahlsverdachts verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert. Sie hatte nämlich in der letzten Zeit drei Pferddekummete verkauft, die offenbar von Diebstählen herrühren und deren Eigentümer bisher unbekannt sind. Die Piskur ist noch anderer Diebstähle verdächtig; sie ist dem Trunk ergeben und wurde wegen verschiedener Diebstähle schon 14mal abgestraft.

— (Verstorbene in Laibach.) Theresia Nizl, Inwohnerin, 67 Jahre; Marian Bajec, Arbeiterin, 19 Monate; Josef Marek, Gefreiter; Josef Stalja, Armer, 60 Jahre; Johann Sej, Gärtner (Flüchtling), 56 J.; Karl Golob, Privatbeamter, 68 Jahre; Stanlo Plesnicar, Eisenbahnkonduktorsohn, 1 Jahr; Mijo Bizjak, Sieder, 30 Jahre; Sackia Magister, Tabakfabrikarbeiterin, 43 Jahre; Johann Marincic, Infanterist; Rudolf Canlar, Handelschulabsolvent, 24 Jahre; Ignaz Knez, Schuhmacher, 63 Jahre; Johann Prosen, Pfleger, 5 Tage; Valentin Lustovec, Eisenbahnbediensteter, 45 Jahre.

Rino Ideal führt von morgen Samstag den 19. bis Montag den 21. Februar folgendes Nordiskprogramm vor: 1.) „Hohelits Doppelgänger“, Lustspiel in drei Akten mit Dorrit Weizler in der Hauptrolle. Das heitere Filmspiel „Hohelits Doppelgänger“ gibt Dorrit Weizler Gelegenheit, sich wieder einmal in einer ihrem Talent besonders angepaßten Hofenrolle zu zeigen. Die Szene, in der das Töchterlein des Kommandeurs, als Prinz auftritt, um ihre Verlobung mit Leutnant von Molander durchzusetzen, gehört zu den besten, die man sich vorstellen kann. Dieser Film wird sicher großen, wohlverdienten Beifall finden. — 2.) „Die Leuchtturmkatastrophe“, Nordisk-Sensationsdrama in drei Akten. Außerst interessante Bilder aus dem Seemannsleben bringt der Film „Die Leuchtturmkatastrophe“, deren Handlung uns

auf eine Insel mitten im Meere versetzt, auf der Bidder Groth mit seiner Frau Wiebke lebt und das Blitzfeuer des Leuchtturms besorgt. Der Untergang des Schiffes sowie die Explosion desselben bilden ganz prächtige Effekte, die wesentlich zu der starken Wirkung des Films beitragen. Herrliche Naturaufnahmen folgen einander fast ohne Unterbrechung und von diesem großartigen Hintergrunde hebt sich die schlichte, kraftvolle Handlung wie ein lebendiges Gemälde von seinem wertvollen Rahmen ab. — Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht Sassa, allerneueste Kriegsaktualitäten. — Dieses Programm ist für Jugendliche nicht geeignet und wird Samstag den 19., Sonntag den 20. und Montag den 21. Februar vorgeführt.

Großes Programm für Jugendliche im hiesigen Kino Ideal. Morgen Samstag von 3 bis 4 Uhr, Sonntag von 2 bis 3 Uhr und Montag von 3 bis 4 Uhr kommt folgendes sehenswertes Programm für Kinder und Jugendliche zur Vorführung: 1.) „Seelandschaften“, kolorierte Naturaufnahme. — 2.) „Um ihres Kindes Glück“, Lebensbild in zwei Akten mit Tea Sandten in der Hauptrolle. Das fesselnde Bild wird seine Wirkung nicht verfehlen. Tea Sandten in der Hauptrolle bringt lebenswahre Wärme in die Gestalt der unglücklichen Mutter, die ihr Kind vornehmen fremden Menschen überläßt, um sein Glück zu sichern. — 3.) „Weihnachten im Feindesland“, patriotische Allegorie in zwei Akten mit Leo Bentert in der Hauptrolle. — 4.) „So was kommt von so was“, humorvolles Lustspiel. — Das Programm kommt mir dreimal zur Aufführung, und nur im hiesigen Kino Ideal.

„Nur ein einziges Mal“, eine Tragikomödie in drei Akten mit Albert Paulig in der Hauptrolle. Ein köstliches Albert Paulig-Bild, das diesem humorvollen Helden der Filmbühne, der heute mit Recht der deutsche Max Rinder genannt wird, besonders Gelegenheit gibt, durch seine trockene Komik zu ergötzen. Albert Paulig bietet uns in diesem Film die ausgezeichnete Typen eines armfertigen, ausgehungerten Schreibers, der keinen sehnlicheren Wunsch kennt, als nur ein einziges Mal das Leben in vollen Zügen zu genießen, wie es die glücklichen, reichen Menschen tun, die er durch die Fensterscheiben der feinen Restaurants beobachtet. — „Abgründe“, ein Bild von außerordentlicher Wirkung und erschütternder Tragik, das aber durch seinen verführenden Schluß nach jeder Richtung hin zu jenen Filmen gezählt werden muß, die voll befriedigen. Ein solcher Film ist das vieraktige Sittendrama „Abgründe“, das von Dr. Hans Oberländer inszeniert ist und aus der Greinhaimfabrik stammt. Die hervorragende Regiekunst Dr. Hans Oberländers hat hier eine Reihe von Szenenbildern geschaffen, die in ihrer Gesamtheit diese schön durchdachte Handlung prächtig wiedergeben. In der Rolle der kleinen Blumenmacherin zeigt sich Tony Sylva als Meisterin in der Darstellung des kleinen leichtfertigen Arbeitsmädchens. Diese zwei großen Schlager werden nur heute am Sonderabend im hiesigen Kino Ideal vorgeführt.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Matterhorn. Ein Hochgebirgsroman von Theodor Wundt. Geheftet 4 Mark, gebunden 5 Mark. — Theodor von Wundt, der gegenwärtig als Heerführer vor dem Feinde steht, hat längst in alpinen Kreisen als kühner Bergbezwinger einen Weltruf. Mit vorliegendem Werke tritt er zum erstenmale als Dichter vor das deutsche Volk, als Dichter des Hochgebirgsromans. Versinnbildlicht durch das gewaltige, in ewigem Schnee trogende Matterhorn, das ungezählte Opfer schon gefordert, ist das packende Hochgebirge nicht nur der Hintergrund der Handlung; mit seinen unwiderstehlichen, erhebenden und läuternden Einflüssen greift es auch bestimmend in das Schicksal der handelnden Personen ein und führt sie endlich wahrer Menschlichkeit und Seelengröße zu. So ist Wundts „Matterhorn“ als ein Werk von hoher Bedeutung zu bezeichnen. Es ist sowohl ein moderner Roman mit äußerst spannender Handlung, als auch eine echte Dichtung von tiefstem Gehalt.

Der Bauer auf der Stang. Roman von Hans Schrott-Fiechl. Geheftet 3 Mark, gebunden 4 M. — Als ein ganz Eigener im besten Sinn tritt Hans Schrott-Fiechl auch in diesem neuesten Roman vor den Leser. Es ist ein Buch aus dem Bergland Tirol, ein echtes

Heimatbuch, durchströmt vom Duft der Scholle und der Bergmatten, erfüllt von der herben Kraft und trohigen Sicherheit des Alpenvolkes. Im Mittelpunkt der schlichten, geradlinigen, fast unscheinbaren Handlung stehen ein junger Bergbauer, ein ganzer Mensch von kerngesundem Schlag, und ein hellheißes junges Weib, die beide erst im Laufe der Zeit in harter Arbeit sich recht zusammenfinden, bis schließlich durch die Bäuerin das Glück des Hauses fest gegründet wird. Was Hans Schrott-Fiechl in diesem fargen Geschehen an echter Bauernart festgehalten, was er an bäuerlicher Psychologie, an kulturellen Gedanken und Empfindungen hineingetragen hat, zeigt ihn wieder als ersten Kenner Tiroler Bauerntums. Klein und tief leuchtet er hinein in die unkomplizierte Bauernnatur. Jede Zeile ist blutwarmer Ehrlichkeit, schmutzlos und treu; jede Seite redet von seiner innigen Liebe zu den Bergen und ihren Menschen. Eine Welt voll übergroßer Einfachheit,

die Teilnahme fordert, lernt man kennen in Schrott-Fiechls Büchern, eine Welt, die aber auch in eben ihrer Schlichtheit so viel Frisches, Gesundes und in der Natur so viel Gewaltiges, Hoheitsvolles hat, daß man ihm mit Freuden in seine Heimatberge folgt.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fied. Bamberg in Saibach, Kongregplatz 2.

Wichtig für jede Hausfrau ist es, sich über Hygiene und Pflege des Körpers zu unterrichten und insbesondere darüber Klarheit zu gewinnen, wie viele Leiden bei Frauen nur durch Unachtsamkeit entstehen und wie leicht diesen vorgebeugt werden kann. In populärer Weise gibt hierüber das interessante Buch „Was ist Hygiene?“ Aufklärung, welches auf Wunsch vom Chemiker C. Hubmann, Wien, XX., Petraschgasse 4, kostenlos zugesendet wird.

285a 2—2

Danksagung.

Für die zahlreichen liebevollen Beweise der Teilnahme anlässlich des Ablebens unserer geliebten guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau

Wilhelmine Merk

Hofratswitwe

die uns von allen Seiten entgegengebracht worden sind, sprechen wir hiemit unseren herzlichsten Dank aus. Insbesondere danken wir der hochwürdigen Geistlichkeit für ihren Beistand, dem Herrn k. k. Oberbezirksarzte Dr. Savnik für die aufopferungsvolle Pflege, ferner dem hochgeborenen Herrn Hofrat Graf Chorinsky, den hochwohlgeborenen Herren Landeshauptmann i. R. Eblen von Detela, Hofrat Ritter von Kaltenegger, Hofrat Ritter von Laschan, Landesregierungsrat und Präsidialsekretär Kreffe, Oberrechnungsrat Verderber, Bezirkshauptmann Schitnik, kais. Rat Savnik und überhaupt allen und jedem für die ehrenvolle Begleitung der teuren Verbliebenen in Krainburg und Saibach zur letzten Ruhestätte.

Die tieftrauernden Familien:

Emil Merk

Otto Merk

Dr. Viktor Gregorič



Žalosti potrti naznanjamo vsem sorodnikom, prijateljem in znancem, da je naš iskrenoljubljeni, dobri soprog, oziroma oče, brat, stric in svak, gospod

Franc Šetina

nadučitelj in imejitelj zlatega zaslužnega križa

dne 16. februarja dopoldne, po kratki bolezni, previden s tolažili sv. vere, mirno preminul.

497

Pogreb nepozabnega pokojnika bo v petek dne 18. t. m. ob 2. uri popoldne.

Črnomelj.

Žalujoči ostali.

Im Kino Central im Landestheater

Heute Freitag, den 18. Februar

unter Mitwirkung des Salon-Orchesters Hašek aus Prag

VERA

Der Roman einer unglücklichen Mutter in 4 Akten.

Meisterhaft dargestellt! Ergreifende Szenen aus dem Leben!

In der Hauptrolle Gudrun Houlberg.

„Die kleine Residenz“

Reizendes, feines Lustspiel mit Hedda Vernon in der Hauptrolle.

Morgen Samstag: „Am Altar der Mutterliebe“.

VABILO

na

občni zbor

Občnega konsumnega društva v Zagorju

(vpisana zadruga z omejenim poroštvom)

ki se vrši

dne 5. marca 1916 ob 2. uri popoldan v dvorani gospoda
Riharda Mihelčiča na Toplicah pri Zagorju.

Dnevni red:

- 1.) Čitanje zapisnika zadnjega občnega zbora.
- 2.) Računsko poročilo za leto 1915.
- 3.) Poročilo nadzorništva.
- 4.) Sklepanje o čistem dobičku.
- 5.) Poročilo revizije.
- 6.) Volitev treh nadzornikov in enega namestnika.
- 7.) Vprašanja in interpelacija.

483

Za nadzorništvo:

Klopčič Franc
zapisnikar.

Ivan Wallend
predsednik.

493 3—1

Št. 2429.

Razglas

glede oddaje mestne kopeli „Kolezije“ v najem.

Podpisani mestni magistrat oddaja mestno kopel v Kolezijah za dobo treh let, to je od

1. maja 1916 do 30. aprila 1919

v najem in sprejema ustne ali pismene ponudbe do vštetega 10. marca 1916.

Predmet najema je le mestna kopel v Kolezijah in mestna hiša št. 9 v Kopališki ulici, ne pa tudi „Hribarjev gaj“ poleg Kolezij, ki je določen za park, s katerim ima občina sama razpolagati.

Natančnejše pogoje pove in pojasni daje mestni gospodarski urad v navadnih uradnih urah.

Mestni magistrat ljubljanski,

dne 14. februarja 1916.

Ni še oddano!

Stanovanje v vili Vižmarje

je še za oddati.

498

2—1

Vpraša se v trgovini F. Čuden v Ljubljani.

Portemonnaie

mit größerem Geldbetrag

verloren

vom Hotel Elephant bis zum Hotel Lloyd. Abzugeben gegen gute Belohnung in der Administration dieser Zeitung. 474 2—2

Göriacher Kohle

hat waggonweise billig abzugeben

454 Lorenz Koroschetz 4—4

Marburg, Reisenstraße Nr. 23.

Schön möbliertes 496 2—1

Monatzzimmer

mit separ. Eingang, ist Židovska ulica Nr. 1, I. Stock,

sofort zu vermieten.

Speisekartoffeln

nur an Militär oder Militärlieferanten in Waggonladungen ab ungarischer Verladungsstation. Kassa gegen Frachtbriefduplikate verkauft

476 Firma S. Reisner, 2—1
Graz, Annenstraße 28, Teleph. 1458.

Ein oder zwei

möblierte Zimmer

mit Küche und Schlafstelle für Dienstmädchen, werden per 1. März oder später (eventuell in einer Villa) zu mieten gesucht.
Anträge unter „Staatsbeamter 16“ an die Admin. d. Ztg. 495 2—1

Št. 2551.

Razglas.

494

Dne 20. februarja 1916 dobi moč ukaz c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko z dne 5. februarja 1916, št. 3984, s kojim se uvajajo na podlagi ministrskega ukaza z dne 15. januarja 1916, drž. zak. št. 15, nove uradne izkaznice o porabljanju kruha in moke.

Te izkaznice, ki veljajo za vsaka dva tedna, se glase na kg 3.92 kruha ali na kg 2.52 kruha in 1 kg moke.

Ker je bilo pri zadnji razdelitvi oddanih okroglo 60.000 izkaznic, znaša dnevna potreba kruha in moke v vseh 10 krušnih okrajih 10.520 kg kruha in 4235 kg moke.

Mestna aprovizacija je poskrbela za to, da se bode vsak dan tudi peklo to množino kruha in da se bode prodajalo toliko moke, da bode lahko vsakdo dobil 1 kg moke na izkaznico. To velja seveda le do tedaj, dokler bode mestna aprovizacija sama dobivala pravočasno zadosti moke.

Da pa se bode prodajala kruha in moke redno vršila, je sklenil aprovizacijski odsek, da se v vsakem okraju prodaja toliko kruha in moke, kolikor je v dotičnem okraju potreba glasom izdanih krušnih izkaznic.

Raditega pa je treba nakazati občinstvo le na one prodajalne, katere bodo prodajale moko in kruh v dotičnem okraju, kjer dobiva stranka svoje krušne izkaznice.

To se izvede na ta način, da bodo krušne komisije oddajale krušne izkaznice označene s štampiljo „I“ do „X“. Te številke določajo, v katerem okraju da sme posestnik krušne karte kupovati kruh in moko.

Vsled tega se od 20. februarja 1916 naprej s krušno izkaznico št. I ne more in ne sme kupiti moke in kruha v nobenem drugem okraju, nego v prvem (I). To velja za vsakega izmed obstoječih 10 okrajev. Le z izkaznico št. „II“ in „IX“ se lahko kupuje kruh in moko v II. ali IX. okraju, kakor kdo hoče, ker vsled krajevnih težkoč v IX. okraju (to so predkrajji proti Dolenjskemu) za sedaj ni mogoče ustanoviti lastnih prodajal, valed česar bodo ti predkrajji za sedaj dobivali kruh in moko lahko v II., to je šentjakobškem okraju.

Ako se bodo posestniki krušnih izkaznic pri porabi omejili le na določeno dnevno količino kruha in na tedensko, oziroma 14 dnevno količino moke, tedaj morajo po človeški predvidnosti priti vsi do svoje množine kruha in moke.

Ce pa bode kljub temu zmanjkovalo blaga, je to dokaz, da se z izkaznicami še vedno nepošteno ravna. Ti slučajji in pa, če bi se izvedelo, da kdo oddaja blago brez krušnih izkaznic, se bodo takoj naznanili kazenski oblasti.

V tako respem času je dolžnost vsakogar, da pomaga pri aprovizaciji z lastno štedljivostjo in da takoj naznani vsako zlorabo.

Prodajalci kruha in moke se bodo pravočasno objavili.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 14. februarja 1916.

Z. 2551.

Kundmachung.

Mit dem 20. Februar 1916 tritt die Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 5. Februar 1916, Z. 3984, in Kraft, mit welcher auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 15, die neuen amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl eingeführt werden.

Diese Ausweiskarten, welche für je zwei Wochen gelten, lauten auf kg 3.92 Brot oder auf kg 2.52 Brot und 1 kg Mehl.

Da bei der letzten Ausweiskartenverteilung etwa 60.000 Ausweiskarten abgegeben wurden, beträgt der tägliche Bedarf für alle 10 Brotkartenbezirke an Brot 10.520 kg und an Mehl 4235 kg.

Die städtische Approvisionierung trug Sorge dafür, daß diese Brotmenge jeden Tag ausgebacken und dass auch soviel Mehl zum Verkaufe gelangen wird, daß jedermann auf je eine Brotkarte 1 kg Mehl erhalten kann. Dies gilt selbstverständlich nur solange, als die städtische Approvisionierung selbst rechtzeitig genügend Mehl erhalten wird.

Zum Zwecke des klaglosen Brot- und Mehlverkaufs faßte der städtische Approvisionierungsausschuss den Beschluß, daß in jedem Bezirke soviel Brot und Mehl zum Verkaufe zu gelangen hat, als in jenem Bezirke der Bedarf laut der ausgegebenen Brotkarten beträgt.

Somit ist es notwendig, das Publikum nur an jene Verkaufsstellen anzuweisen, welche Brot und Mehl im Bezirke selbst verkaufen, in welchem die Partei die Ausweiskarten erhält.

Dies wird in der Weise durchgeführt, daß die Brotkartenkommissionen mit einem Stempel „I“ bis „X“ gekennzeichnete Brotkartenausweise verabfolgen werden. Diese Nummern geben an, in welchem Bezirke der Besitzer der Ausweiskarte sein Brot und Mehl kaufen darf.

Infolgedessen kann und darf man vom 20. Februar 1916 weiter mit der Ausweiskarte Nr. „I“ das Mehl und das Brot in keinem anderen Bezirke kaufen, als im ersten (I.) Bezirke. Dies gilt für alle 10 Bezirke. Nur mit der Ausweiskarte Nr. „II“ und „IX“ kann Mehl und Brot im II. oder im IX. Bezirke gekauft werden, wie es jemand besser paßt, da es infolge örtlicher Schwierigkeiten im IX. Bezirke (das sind die Vororte in der Unterkrainger Richtung) einstweilen nicht möglich ist, eigene Verkaufsstellen zu errichten, weshalb diese Vororte bis auf weiteres Brot und Mehl im St. Jakobsbezirk erhalten können.

Wenn die Ausweiskartenbesitzer ihren Verbrauch nur auf den normierten täglichen Bedarf von Brot und auf die wöchentliche oder 14 tägige Bedarfsmenge von Mehl einschränken, müssen nach menschlicher Voraussicht alle Leute zu ihrem Brot und Mehl gelangen.

Sollte trotzdem die Ware ausgehen, so wäre dies ein Beweis dafür, daß mit den Ausweiskarten noch immer unredlich vorgegangen wird. Solche Fälle, sowie solche, in denen die Ware jemandem ohne Ausweiskarten abgegeben werden sollte, werden unverzüglich der Strafbehörde angezeigt werden.

In so einer ersten Zeit ist es jedermanns Pflicht, der Approvisionierung durch eigene Sparsamkeit und sofortige Anzeige eines jeden Mißbrauches an die Hand zu gehen. Die Verkaufsstellen für Brot und Mehl werden rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach

am 14. Februar 1916.

446 3—3

A I 862/14/18

Oklic,

s katerim se sklicujejo zapušinski upniki.

Barbara, false Elizabeta Pilko, rojena Resman, prej vdova Kos, stanujoča v Ljubljani, Marije Terezije cesta št. 13, je umrla dne 13. novembra 1914 v deželni bolnici v Ljubljani.

Vsi, ki imajo kako terjatev do zapuščine, se pozivljajo, da napovedo

in dokažejo svoje terjatve pri tem sodišču

dne 14. marca 1916,

predpoldne ob 10. uri, v izbi št. 35, ustno, ali pa do tega dne pismeno. Sicer ne bi imeli upniki, ki niso varovani z zastavno pravico, nikake nadaljnj pravice do te zapuščine, ako bi vsled plačila napovedanih terjatev pošla.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani odd. I, dne 10. februarja 1916.

Ab 1. Februar zirka 10%

vorläufige Preiserhöhung infolge großer Teuerung aller Fettstoffe, Emballagen, Glas etc. Die neuen Detailpreise sind für Österreich und Ungarn in allen Apotheken und Drogerien die folgenden:

Lysoform in Originalflaschen (grünes Glas)

à 100 Gr.	250 Gr.	500 Gr.	1000 Gr.
K 1.—	2.—	3.50	5.50

Lysoform-Seife in eleganten Kartons per Stück

K 1.60

Pfefferminz-Lysoform - Mundwasser per Flasche

K 1.60

Kaufen Sie Lysoform-Produkte nur in Originalaufmachung mit bekannter Schutzmarke!

Dr. Keleti & Murányi, chem. Fabrik
Lysoform-Werke in Ujpest.

285 4-3

W
i
i
a
m
v
o
s
s



„Revolutionshochzeit“ KINO mit **Waldemar Psilander.** Nächste Woche: Von Dienstag 22. bis Freitag 25. Februar. IDEAL

Soeben erschienen!

Unser Conrad

Ein Lebensbild
dargestellt von einem Österreicher.

Mit vielen Tafeln und Bildern

Preis K 2.—, mit Postzusendung K 2.20.

Vorrätig in der 409 6-3

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt Back & Fehl

3240 59

Laibach Stari trg 8 Laibach
(entlang der Straßenbahn).

Großes Lager fertiger Uniformen,
Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher
Winter - Ausrüstungssorten. Erzeugung
aller Uniformen und feiner Zivilkleider.

Imit. Imperial-Wolle

besten Ersatz für Schafwolle

rentabler Artikel für Wiederverkäufer, in schwarz, licht und dunkelgrau, feldgrün, 1 Pack zirka 1 kg = 20 Strähne K 12.— mit 3% Skonto ab Lager per Nachnahme. So auch alle Sorten 463 10-3

Sommerstrickgarne und Häkelgarne.

Garnversandhaus Adolf Konirsch,

Tetschen a. Elbe, Bensergergasse 73.

Lorenz Koroschetz

Marburg, Reisenstraße Nr. 23

kauft jedes Quantum

Edelkastanienholz

zum höchsten Preise ein.

445 4-3

Wer etwas kaufen

event. verkaufen, mieten oder vermieten will, Personal, Vertreter, Teilhaber, Kapital, eine Stelle oder sonst etwas sucht, : der erreicht dasselbe :

== am ehesten und billigsten ==

: durch eine Annonce in der :

Laibacher Zeitung

wobei Auskünfte und Kosten bereitwilligst mitgeteilt werden.